



# Gemeindeverwaltung Königswartha

## Gmejske zarjadnistwo Rakecy

Gemeindeverwaltung Königswartha, 02699 Königswartha, Bahnhofstraße 4, Landkreis Bautzen, Land Sachsen

Protokoll

Amt: Bürgermeister  
Auskunft erteilt: Swen Nowotny  
E-mail: nowotny@koenigswartha.de  
Unser Zeichen:  
Telefon: 035931-23911  
Aktenzeichen:  
Datum: 08.11.2022

**Sehr geehrte Gemeinderäte und Amtsleiterinnen, sehr geehrter Herr Mörbe,  
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am**

***Donnerstag, dem 17.11.2022, 17:00 Uhr  
im Treffpunkt Königswartha, Neudorfer Straße 16 b***

lade ich Sie herzlich ein.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

- 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Bestätigung der Tagesordnung**
- 3. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 19.10.2022 - Anlage**
- 4. Ausschluss wegen Befangenheit zu einzelnen Tagesordnungspunkten gem. § 20 SächsGemO**
- 5. Bürgerfragestunde**
- 6. Beratung und Beschluss über eingegangene Einwendungen zur Haushaltssatzung 2023/2024 gemäß § 76 SächsGemO - Anlage**
- 7. Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung 2023/2024 - Anlage**
- 8. Beratung und Beschluss zum Verzicht auf einen Gesamtabschluss bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2023 und 2024 - Anlage**
- 9. Beratung und Beschluss zur Erleichterung der Jahresabschlüsse bis einschließlich 2020 gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO i.V.m. § 63 Abs. 9 SächsKomHVO - Anlage**
- 10. Beratung und Beschluss der Sitzungstermine 2023 für Gemeinderats- und Ausschusssitzungen - Anlage**
- 11. Beratung und Beschluss über die Widmung vom beschränkt- öffentlichen Weg und Platz „Gutsplatz Königswartha“ im OT Königswartha gemäß Sächsischem Straßengesetz (SächsStrG) - Anlage**

**12. Beratung und Beschluss über die Einziehung vom beschränkt-öffentlichen Weg und Platz „Parkplatz vor der Gaststätte“ im OT Wartha gemäß Sächsischem Straßengesetz (SächsStrG) - Anlage**

**Geschlossene Sitzung:**

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Anfragen durch Gemeinderäte
3. Nach Versand der Einladung eingegangene Anträge

**Bitte sichern Sie Ihre Teilnahme ab.**

**Mit freundlichen Grüßen / Z přecelnym postrowom**

**Sven Nowotny**  
**Bürgermeister / wjesnjasta**



**Anlagen**

**Entsprechend der Tagesordnung**



# Gemeindeverwaltung Königswartha

## Gmejske zarjadnistwo Rakecy

### Beschlussvorlage

TOP 6

<b>Amt:</b>	Bürgermeister	<b>Datum:</b>	17.11.2022
<b>Einreicher:</b>	Herr Nowotny		

### Beratung und Beschluss über eingegangene Einwendungen zur Haushaltssatzung 2023/2024 gemäß § 76 SächsGemO

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt den Einwand gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2023/2024 von Kornelia und Sven Helm abzulehnen.

#### **Begründung:**

Per Mail vom 04.11.2022 reichten Kornelia und Sven Helm ihren Einwand gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2023/2024 ein. Als Begründung geben sie an, die Straßenverbreiterung der Straße „Am Hof“ sei mit dem Bürgermeister und der Bauverwaltung abgestimmt, aber als Einzelmaßnahme nicht im Haushaltsplan eingeplant.

Familien Helm wurde mitgeteilt, dass eine Straßenverbreiterung in Form einer sandgeschleimten Schotterdecke in Abhängigkeit der Entwicklung der Tiefbaupreise und möglichen Fördermitteln in den nächsten Haushaltsjahren möglich ist. So eine Maßnahme zählt zur Unterhaltung und Instandsetzung von Gemeindestraßen. Im Produkt 54.10.01.00, Sachkonto 422100 sind jeweils 100.000 € in beiden Haushaltsjahren für alle Gemeindestraßen eingeplant. Es ist nicht notwendig, eine Einzelmaßnahme im Finanzplan dafür anzulegen.

Damit ist der Einwand zurückzuweisen.

Königswartha, den 17.11.2022

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 15 + 1

anwesend:

Ja – Stimmen

Nein – Stimmen

Stimmenthaltung

Bürgermeister

Siegel



# Gemeindeverwaltung Königswartha

## Gmejsne zarjadnistwo Rakecy

### Beschlussvorlage

**TOP 7**

<b>Amt:</b>	Bürgermeister	<b>Datum:</b>	17.11.2022
<b>Einreicher:</b>	Herr Nowotny		

### Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung 2023/2024 (Doppelhaushalt)

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt die Haushaltssatzung 2023/2024 (Doppelhaushalt) mit dem in der Anlage zur Satzung enthaltenen Haushaltsplan in vorgelegter Form.

#### Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023/2024 mit dem in der Anlage enthaltenen Haushaltsplan lag vom 17.10. – 26.10.2022 öffentlich aus.

Die Vorberatungen zur Haushaltssatzung fanden im Mai und August 2022 im Ausschuss für Finanzangelegenheiten statt. Die erste Lesung zur Haushaltssatzung fand im September 2022 in öffentlicher Sitzung im Gemeinderat statt.

#### Anlagen:

- Haushaltssatzung
- Bitte den Entwurf des Haushaltsplanes 2023/2024 mitbringen!

Königswartha, den 17.11.2022

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 15 + 1

anwesend:

Ja – Stimmen

Nein – Stimmen

Stimmenthaltung

Bürgermeister

Siegel

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 17.11.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

	Haushaltsjahre	
	2023	2024
<b>§1</b>		
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023/2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:		
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.296.033,00 EUR	5.548.400,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.950.948,00 EUR	6.099.350,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-654.915,00 EUR	-550.950,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-654.915,00 EUR	-550.950,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-654.915,00 EUR	-550.950,00 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.060.213,00 EUR	5.312.580,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.929.040,00 EUR	5.077.442,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	131.173,00 EUR	235.138,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.205.483,00 EUR	697.707,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.980.000,00 EUR	1.900.000,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-774.517,00 EUR	-1.202.293,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-643.344,00 EUR	-967.155,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	108.300,00 EUR	108.800,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-108.300,00 EUR	-108.800,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-751.644,00 EUR	-1.075.955,00 EUR

festgesetzt.

**§2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

0,00 EUR

0,00 EUR

festgesetzt.

**§3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

Folgeblatt: 2

1215 Gemeinde Königwartha  
Druckliste: F60081 EFPN

**Haushaltssatzung**  
Doppelhaushalt 2023/2024 - Stand: 17.11.2022  
Gemeinde Königwartha  
für die Haushaltsjahre 2023/2024

07.11.2022 14:33:13  
Seite 2 von 2

	Haushaltsjahre	
	2023	2024
wird auf festgesetzt.	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>§4</b>		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	900.000,00 EUR	1.000.000,00 EUR
<b>§5</b>		
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:		
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300,00 v.H.	300,00 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	442,50 v.H.	442,50 v.H.
Gewerbesteuer auf	400,00 v.H.	400,00 v.H.

**§6**

Weitere Festsetzungen.

Gemeinde Königwartha, den .....

(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)



(Siegel)



# Gemeindeverwaltung Königswartha

## Gmejske zarjadnistwo Rakecy

### Beschlussvorlage

TOP 8

<b>Amt:</b>	Bürgermeister	<b>Datum:</b>	17.11.2022
<b>Einreicher:</b>	Herr Nowotny		

### Beratung und Beschluss zum Verzicht auf einen Gesamtabschluss bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2023 und 2024

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für die Haushaltsjahre 2023 und 2024.

#### Begründung:

Bei der Verlagerung kommunaler Aufgaben in öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Unternehmen einer Gemeinde kann gemäß § 88b SächsGemO ein Gesamtabchluss aufgestellt werden. Die Gemeinde Königswartha müsste einen Gesamtabchluss mit den Jahresabschlüssen der Versorgungs GmbH Königswartha und der Wohnbau Königswartha GmbH aufstellen.

Zunächst müsste aus den Jahresabschlüssen der beiden Gesellschaften ein Teilkonzernabschluss aufgestellt und geprüft werden. Dabei werden Leistungen, die beide Gesellschaften untereinander erfüllen, herausgerechnet. Die Ergebnisse des Teilkonzernabschlusses fließen dann in den Gesamtabchluss der Gemeinde. Hier werden wiederum Leistungen der Versorgungs GmbH an die Gemeinde Königswartha herausgefiltert. Die Prüfung des Gesamtabchlusses wie auch des Teilkonzernabschlusses erfüllt ein bestellter Wirtschaftsprüfer.

Der Gemeinderat hat unter Beschluss-Nr. 3/1/2020 bereits für die Haushaltsjahre 2020 und alle noch nicht festgestellten vergangenen Jahresabschlüsse den Verzicht auf einen Gesamtabchluss beschlossen.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, auf einen Gesamtabchluss auch für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 zu verzichten. Ein Gesamtabchluss führt aus heutiger Sicht zu einem enorm großen Verwaltungs-, finanziellen und zeitlichen Aufwand, dem kein effektiver Nutzen entgegensteht.

Königswartha, den 17.11.2022

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 15 + 1

anwesend:

Ja – Stimmen

Nein – Stimmen

Stimmenthaltung

Bürgermeister

Siegel



# Gemeindeverwaltung Königswartha

## Gmejske zarjadnistwo Rakecy

### Beschlussvorlage

TOP 9

<b>Amt:</b>	Finanzverwaltung	<b>Datum:</b>	17.11.2022
<b>Einreicher:</b>	Frau Pfeiffer		

### Beratung und Beschluss zur Erleichterung der Jahresabschlüsse bis einschließlich 2020 gemäß §88 Abs. 5 SächsGemO i.V.m. § 63 Abs. 9 SächsKomHVO

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt bei den Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre 2013 bis einschließlich 2020, die gemäß §88 Abs. 5 SächsGemO i.V.m. § 63 Abs. 9 SächsKomHVO möglichen Erleichterungen in Anspruch zu nehmen und auf die in der Begründung genannten Aspekte zu verzichten.

#### Begründung:

Gemäß § 63 Abs. 9 SächsKomHVO können die Gemeinden beschließen, bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2013 bis einschließlich 2020 auf Folgendes zu verzichten:

1. Bildung und Auflösung von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, sofern die vollständige Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens spätestens mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 zu buchen ist
2. Bildung, Zuführung, Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen, sofern Auflösung oder Inanspruchnahme der Rückstellung spätestens mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 zu buchen ist
3. körperliche Bestandsaufnahme von Vermögensgegenständen, sofern deren Erfassung und Bewertung durch Anwendung des Buchinventurverfahrens sichergestellt ist
4. außerplanmäßige Abschreibung und Zuschreibung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens im Zuge der körperlichen Bestandsaufnahme sowie Auflösung und Zuschreibung der ihnen zugeordneten passiven Sonderposten
5. Abschreibung und Zuschreibung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens sowie Auflösung und Zuschreibung der ihnen zugeordneten passiven Sonderposten
6. ergebniswirksame Bereinigung von Anlagen im Bau
7. Wertberichtigung von Forderungen
8. Umbuchung von debitorischen Kreditoren und kreditorischen Debitoren, sofern der Verzicht nicht zum Ausweis negativer Bilanzpositionen führt
9. interne Leistungsverrechnung
10. Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung
11. Angabe nicht bilanzierter Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, die eine Belastung der Haushaltsjahre bis 2020 darstellen

Gemäß 88 Abs. 5 SächsGemO dürfen die Gemeinden auf den Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Verbindlichkeitenübersicht, Forderungsübersicht sowie Übersicht der in das folgende Jahr übertragenden Haushaltsermächtigungen verzichten.



# Gemeindeverwaltung Königswartha

## Gmejske zarjadnistwo Rakecy

### Beschlussvorlage

**TOP 10**

<b>Amt:</b>	Bürgermeister	<b>Datum:</b>	17.11.2022
<b>Einreicher:</b>	Herr Nowotny		

### Beratung und Beschluss der Sitzungstermine 2023 für Gemeinderats- und Ausschusssitzungen

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt die in der Anlage aufgeführten Sitzungstermine für Gemeinderat, Ausschuss für Finanzangelegenheiten und Ausschuss für Technische und Verwaltungsangelegenheiten für das Jahr 2023.

- Als Sitzungsort wird festgelegt: Treffpunkt Königswartha, Neudorfer Str. 16b, 02699 Königswartha
- Als 2. Sitzungsort wird festgelegt: Paulusschule Königswartha (Aula), Neudorfer Str. 12a, 02699 Königswartha
- Als 3. Sitzungsort wird festgelegt: Versammlungsraum im Jugend- und Vereinshaus (3.OG), Gutsstraße 4c, 02699 Königswartha

Der 2. bzw. 3. Sitzungsort dient als Ausweichmöglichkeit bei entsprechenden Erfordernissen.

#### Anlage:

Terminübersicht

Königswartha, den 17.11.2022

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 15 + 1

anwesend:

Ja – Stimmen

Nein – Stimmen

Stimmenthaltung

Bürgermeister

Siegel

## Sitzungstermine 2023

	Ausschuss für Finanz- angelegenheiten (AF)	Ausschuss für Technische und Verwaltungsangel. (ATV)	Gemeinderat
	Dienstag 18.00 Uhr	Dienstag 18.00 Uhr	Mittwoch 17.00 Uhr
Januar	31.01.2023		18.01.2023
Februar		28.02.2023	15.02.2023
März			15.03.2023
April	04.04.2023		19.04.2023
Mai	30.05.2023	02.05.2023	17.05.2023
Juni			14.06.2023
Juli		04.07.2023	Sommerpause
August	29.08.2023		16.08.2023
September		26.09.2023	13.09.2023
Oktober	30.10.2023 (Montag)		18.10.2023
November		28.11.2023	15.11.2023
Dezember			13.12.2023



# Gemeindeverwaltung Königswartha

## Gmejske zarjadnistwo Rakecy

### Beschlussvorlage

**TOP 11**

<b>Amt:</b>	Haupt- und Bauverwaltung	<b>Datum:</b>	17.11.2022
<b>Einreicher:</b>	Herr Krahl		

### **Beratung und Beschluss über die Widmung vom beschränkt- öffentlichen Weg und Platz „Gutsplatz Königswartha“ im OT Königswartha gemäß Sächsischem Straßengesetz (SächsStrG)**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beauftragt die Verwaltung der Gemeinde Königswartha, die Widmung des beschränkt- öffentlichen Weges oder Platzes „Gutsplatz Königswartha“ (Nr. 34 vom Straßenbestandsverzeichnis für beschränkt- öffentliche Wege und Plätze der Gemeinde Königswartha) § 8 Abs. 1 Satz 1 SächsStrG öffentlich bekannt zu geben und sofern keine Einwendungen eingehen, die Widmung zu vollziehen

#### **Begründung:**

Mit der Widmung des „Gutsplatz Königswartha“ als beschränkt-öffentlicher Weg und Platz wird die aktuell nicht rechtlich korrekte Darstellung als nutzbare Verkehrsfläche beseitigt. Die zu widmende Fläche ist schematisch auf der Flurkarte markiert und wird später durch Knotenpunkte in der Anwendung „Verkehrsanlagenverwaltung“ im Cardo GDDB dargestellt.

#### **Anlagen:**

Flurkarte der zu widmenden Teilfläche

Königswartha, den 17.11.2022

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 15 + 1

anwesend:

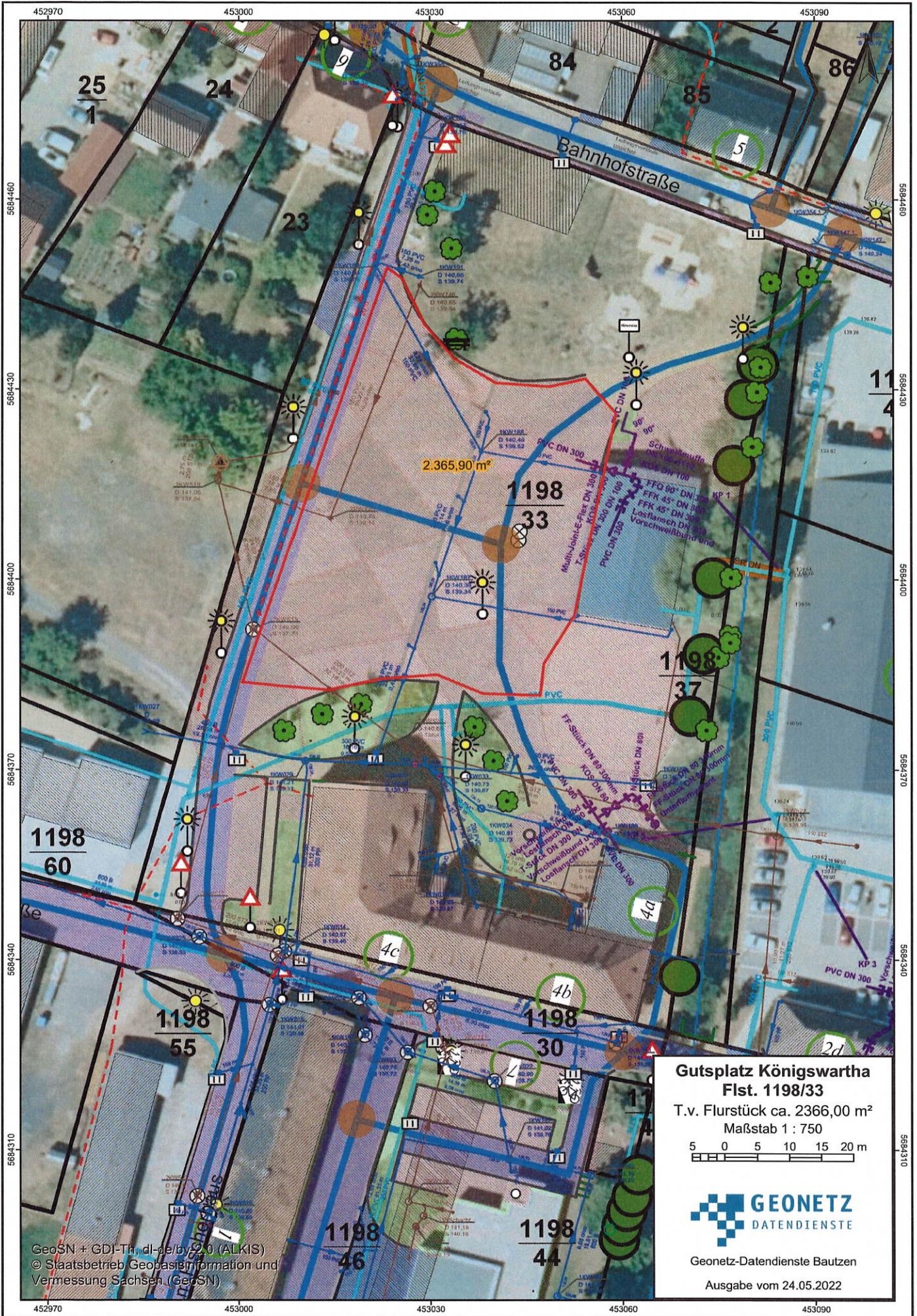
Ja – Stimmen

Nein – Stimmen

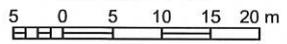
Stimmenthaltung

Bürgermeister

Siegel



**Gutsplatz Königswartha**  
**Flst. 1198/33**  
 T.v. Flurstück ca. 2366,00 m<sup>2</sup>  
 Maßstab 1 : 750



Geonetz-Datendienste Bautzen  
 Ausgabe vom 24.05.2022

GeoSN + GDJ-Th. dl-de/b/2.0 (ALKIS)  
 © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)



# Gemeindeverwaltung Königswartha

## Gmejske zarjadnistwo Rakecy

### Beschlussvorlage

**TOP 12**

<b>Amt:</b>	Haupt- und Bauverwaltung	<b>Datum:</b>	17.11.2022
<b>Einreicher:</b>	Herr Krahl		

### **Beratung und Beschluss über die Einziehung vom beschränkt- öffentlichen Weg und Platz „Parkplatz vor der Gaststätte“ im OT Wartha gemäß Sächsischem Straßengesetz (SächsStrG)**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beauftragt die Verwaltung der Gemeinde Königswartha, die Einziehung des beschränkt- öffentlichen Weges oder Platzes „Parkplatz an der Gaststätte“ (Nr. 26 vom Straßenbestandsverzeichnis für beschränkt- öffentliche Wege und Plätze der Gemeinde Königswartha) § 8 Abs. 1 Satz 1 SächsStrG öffentlich bekannt zu geben und sofern keine Einwendungen eingehen, die Einziehung zu vollziehen

#### **Begründung:**

Die Gemeinde Königswartha hat das Grundstück an eine Privatperson verkauft und in Folge wird diese gewidmete Teilfläche vom Flurstück 93/ 1 Flur 4 der Gemarkung Wartha (ehemals Parkplatz Gaststätte Tourist) nicht mehr als Parkplatz von der Allgemeinheit genutzt. Aus diesem Grund ist sie nicht mehr im Bestandsverzeichnis für beschränkt- öffentliche Wege und Plätze der Gemeinde Königswartha zu führen und einzuziehen.

#### **Anlagen:**

Flurkarte der einzuziehenden Teilfläche

Königswartha, den 17.11.2022

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 15 + 1

anwesend:

Ja – Stimmen

Nein – Stimmen

Stimmenthaltung

Bürgermeister

Siegel

